

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 i.V. mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.12.2015 (Ges.Bl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar amfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird wie folgt geändert:

1. Folgender § 5 wird neu eingefügt:

§ 5 Entschädigung für die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte erhält für die Ausübung ihrer/seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,- Euro.

2. §§ 5 bis 8 werden zu §§ 6 bis 9.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den.....

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.